

Der Verband tagte in Bern

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **27 (1952)**

Heft 6

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Verband tagte in Bern

Um es vorweg zu sagen: Die Jahrestagung in Bern wird allen Teilnehmern in sehr angenehmer Erinnerung bleiben. Es war keine Kleinigkeit, eine Delegiertenversammlung mit gut 500 Besuchern zu organisieren, für über 300 Delegierte und Gäste die Betten zu besorgen und mehr als 400 Personen auf einen Berggipfel im Berner Oberland zu schleusen. Aber der Sektion Bern ist dies glänzend gelungen, und es darf ihr — insbesondere ihrem Tagungsbüro — ein großes Lob gesendet werden. Ein warmer Dank gebührt auch den Genossenschaftlern, die die Teilnehmer, welche nicht in einem Hotel untergebracht werden konnten, gastfreundlich aufnahmen. Nie wird jedoch einwandfrei festgestellt werden können, wem das Verdienst dafür zukommt, daß nach einem launischen Samstag und einer regnerischen Nacht trotz ungünstiger Wettervorhersage sich die Welt am Sonntag von ihrer freundlichsten Seite zeigte. Verdanken wir das auch dem Organisationstalent der Berner oder dem Zentralvorstand, der am Samstagvormittag einstimmig beschloß: «Es wird das Schönwetterprogramm durchgeführt?»

Es war sicher eine gute Idee, einmal von den üblichen Besichtigungen von Wohnkolonien abzusehen, und die Delegierten in das freie Land hinauszuführen, in eine Gegend, die uns ganz besonders bewußt werden läßt, wie wichtig es ist, bei der Anlage von Quartieren und Siedlungen die Verbundenheit mit der Natur nicht zu verlieren und die Reize der Landschaft zu erhalten. Wir bauen ja nicht nur für unsere Zeit. Was wir erstellen, bleibt für mehrere Generationen erhalten, ob es gut sei oder schlecht. Darum muß uns die Frage beschäftigen, wie man nur schon in zwanzig oder dreißig Jahren über uns denken wird. Wird man bei der Betrachtung unserer Werke die selbe Freude empfinden, die uns erwärmt, wenn wir die schmucken Dörfchen im Gürbetal und an den Gestaden des Thunersees betrachten? Wie heimelig sieht das Berner Haus aus, dem das Dach und die Lauben den Charakter geben, und das nicht den Eindruck macht, man habe engherzig an jedem Kubikzentimeter Raum gespart! Und warum sollten wir nicht einmal unseren Blick vom Wohnungsbau hinwegwenden auf die Baukunst des Altertums und des Mittelalters, für welche die Kirche und das Schloß in Spiez recht anschauliche Beispiele sind?

Einem ähnlichen Gedanken entsprang auch der Vorschlag, nach der Delegiertenversammlung einen Vortrag über die bauliche Entwicklung des alten Berns anzuhören. Bern zeigt, wie kaum ein anderes Beispiel, mit welchen städtebaulichen Problemen unsere Vorfahren gerungen haben, und wir wollen gerne die Lehre beherzigen, daß wir unsere Aufgaben nicht zu leicht nehmen dürfen, daß auch die Ortschaft, sei es eine Stadt oder ein Dorf, sich organisch entwickeln soll, und daß man über den Einzelheiten der Woh-

nung und des Hauses nicht das Ganze der menschlichen Siedlung vergessen darf.

Es ist sicher eine erfreuliche Tatsache, daß sich die Sektions- und Genossenschaftsvorstände stark für die Tätigkeit des Verbandes interessieren und mit Kritik, Anträgen und Anregungen nicht zurückhalten. Leider vergessen sie aber oft, daß die Delegiertenversammlung über Anträge, die erst im letzten Augenblick eingereicht werden, nicht beschließen kann. Auch eine Diskussion ist nur fruchtbar, wenn die Sektionen und der Zentralvorstand vorher zu den aufgeworfenen Fragen Stellung nehmen konnten. Darum schreiben die Statuten ja auch vor, daß die Anträge für die ordentliche Delegiertenversammlung bis spätestens Ende März dem Zentralvorstand eingereicht werden müssen. Wohl sitzt der Zentralvorstand jeweils vor der Delegiertenversammlung noch einmal zusammen, um zu bereinigen, was noch in letzter Minute aufgetaucht ist. Aber zu einer sachlichen Stellungnahme bleibt ihm meist nicht die nötige Zeit, und es bleibt als einzige Möglichkeit, der Delegiertenversammlung die spätere Behandlung zu versprechen. Also bitte früher aufstehen!

Die Delegiertenversammlung konnte die reichhaltige Traktandenliste — nicht zuletzt auch dank der Gewandtheit des Präsidenten — innert der vorgeschriebenen Zeit erledigen. Allerdings hätte wohl der eine oder andere Delegierte unter «Allfälligem» noch gerne etwas gesagt, und für künftige Tagungen wird man das Programm so einrichten müssen, daß für Diskussionen etwas mehr Zeit bleibt. Der gedruckte Jahresbericht muß jeweils so knapp als möglich gehalten werden, weil er im «Wohnen» nicht zu viel Platz einnehmen darf. Darum wurde er durch mündliche Ausführungen des Präsidenten ergänzt, deren Inhalt hoffentlich nicht nur bei den Baugenossenschaften, sondern auch bei den Behörden die richtige Beachtung erhält. Den Baugenossenschaften kommt bei der Lösung der Wohnungsfrage eine sehr wichtige Rolle zu. Sie erfüllen in der Schweiz Aufgaben, die in den meisten andern Ländern vom Staate gelöst werden müssen. Sie dürfen darum erwarten, daß ihre Arbeit von den Behörden und der Öffentlichkeit richtig gewürdigt wird. Unsererseits wollen wir dafür sorgen, daß wir uns nie dem Vorwurf aussetzen müssen, wir seien unserer Aufgabe nicht gewachsen gewesen.

Zu Kritik Anlaß gab eine Formulierung im Abschnitt «Mietpreiskontrolle und Kündigungsschutz» des Jahresberichtes. Dort ist zu lesen, daß der Zentralvorstand sich im März des Jahres 1951 auf den Standpunkt stellte, Mietpreiskontrolle und Mietnotrecht müßten so lange aufrecht erhalten bleiben, bis ein genügendes Angebot an Wohnungen mit tragbaren Zinsen vorhanden sei. Selbstverständlich war er sich dabei bewußt, daß nach Aufhebung der Mietpreiskontrolle ein genügendes Angebot die Aufwertung der Altwoh-

nungen nicht allein verhindert. Die Frage der Aufwertung kann aber nur in einem weiteren Zusammenhang mit Problemen der Gesamtwirtschaft beurteilt und behandelt werden. Daß die Mehrheit der Delegierten mit der «Formulierung» des Zentralvorstandes einverstanden war, zeigte sich dann bei der Abstimmung über die Resolution zur Frage der Mietpreiskontrolle. Diese enthielt als Begründung der Forderung, die Mietpreiskontrolle müsse über den 1. Januar 1953 hinaus erhalten bleiben, die gleiche Formulierung. Ein Antrag auf Streichung dieser Begründung wurde von der Delegiertenversammlung abgelehnt. Was wir verlangen, geht übrigens deutlich aus dem zweiten Satz der Resolution hervor, der lautet: «Sie begrüßt die Vorlage des Bundesrates über die befristete Weiterführung der Preiskontrolle und erwartet, daß die eidgenössischen Räte dem Volk rechtzeitig einen Antrag unterbreiten, der die *Verhinderung ungerechtfertigter Mietpreissteigerungen* ermöglicht.»

Sicher hat den Zentralvorstand und den Redaktor die Feststellung eines Delegierten gefreut, das «Wohnen» sei nicht nur besser geworden, es werde von den Abonnenten — es sind nun bald 10 000 — auch gelesen. Wir gehen mit ihm einig, daß es *noch* besser werden kann. Und Redaktion und Verwaltungskommission sind für jede Anregung und Mitarbeit sehr dankbar.

Auch die Resolution zum Bundesbeschluß über den Einbau von Luftschutzräumen in bestehenden Häusern wurde ohne wesentliche Änderung angenommen. Sie stellt fest, daß unser Verband das Referendum gegen den Bundesbeschluß vom 28. März 1952 unterstützt und diesen in der kommenden Abstimmung zur *Ablehnung* empfiehlt. Auch hier gingen die Meinun-

gen über die Begründung auseinander. Die Begründung ist deshalb wichtig, weil in ihr gesagt wird, was man als positive Lösung erwartet. Während die Mehrheit der Auffassung ist, die Kosten der Luftschutzbauten müßten *in erster Linie* vom Bund getragen werden, verlangt die Minderheit die Übernahme der *vollen Kosten* durch den Bund. Der von der Delegiertenversammlung genehmigte Text läßt dem Verband die Möglichkeit, einer späteren Vorlage, welche die Kosten gerechter verteilt, zuzustimmen. Ein ganz wesentlicher Grund für die Ablehnung des Bundesbeschlusses bildet auch die Tatsache, daß alle seine Bestimmungen, welche die Mieter schützen sollen, hinfällig werden, wenn die Mietpreiskontrolle aufgehoben wird, was im günstigsten Falle Ende 1957 eintreten wird.

Die schon zur Tradition gewordene Ausstellung der Inserenten des «Wohnens» mußte diesmal weggelassen werden, da den Delegierten und Gästen kaum Zeit geblieben wäre, sie zu besichtigen. Dafür war die Sondernummer wieder vollgespickt mit Beilagen. Wir empfehlen sie den Genossenschaftsvorständen einem eingehenden Studium. Wer im «Wohnen» inseriert, bekundet damit seine positive Einstellung zu den Baugenossenschaften und sollte deshalb von diesen bei der Vergebung von Arbeiten in erster Linie berücksichtigt werden.

Es bleibt uns noch, Herrn Regierungsrat R. Gnägi, der die Delegierten im Namen der Berner Regierung, und Herrn Stadtplaner E. E. Straßer, der sie im Auftrage des Berner Gemeinderates begrüßte, herzlich zu danken. Auch Herrn Dr. Stettler, dessen Ausführungen über die Entwicklung der Altstadt Bern die Teilnehmer mit großem Interesse folgten, danken wir für den außerordentlich lehrreichen Vortrag. Gts.

Protokoll der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen

Samstag, den 7. Juni 1952, 15.30 Uhr, im Hotel «National» (Maulbeerbaum) in Bern.

Der Präsident, Herr Stadtrat J. Peter, Zürich, eröffnet die Delegiertenversammlung und begrüßt außer den rund 500 anwesenden Delegierten als Gäste und Vertreter von Behörden:

Herrn Regierungsrat R. Gnägi, Volkswirtschaftsdirektor, als Vertreter des Regierungsrates des Kantons Bern; als Vertreter des Gemeinderates der Stadt Bern an Stelle des erkrankten Baudirektors Dr. E. Anliker Herr E. E. Straßer, Stadtplaner, Mitglied unseres Zentralvorstandes; vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement die Herren Ingenieur Lusser, Direktor der eidgenössischen Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung, und Dr. J. Wiget, Sektionschef der eidgenössischen Mietpreiskontrolle; vom Eidgenössischen Militärdepartement Herr Ingenieur von Tscherner, Sektionschef bei der Abteilung für Luftschutz; vom Eidgenössischen Finanzdepartement Herr K. Beutler, Chef des Wertschriftendienstes; von den SBB Herr Schneider, Chef des Wertschriftendienstes; vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund Herr Dr. Müller;

vom Schweizerischen Mieterverband Herr H. Barth; von der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz deren Zentralsekretär Herr J. Humbert-Droz; vom Verband sozialer Baubetriebe Herr Haldemann; Herrn Straub, früheren Präsidenten unseres Verbandes und zuletzt, aber nicht weniger herzlich, die anwesenden Pressevertreter und Herrn Dr. Knab von der Schweizerischen Depeschagentur.

Der Vorsitzende erklärt, daß der Saal wegen neuer Verwendung bereits um 18.30 Uhr geleert werden müsse und er deshalb nicht alle weiteren Behördenvertreter namentlich begrüßen könne und erwähnt, daß folgende Herren und Verbände *Entschuldigungen* für ihre Abwesenheit zustellten: Die Herren Bundesrat Dr. Max Weber, Dr. E. Klöti, Vorstandsmitglied, Dr. Schnurrenberger von der Genossenschaftlichen Zentralbank, Dr. Hans Peter, ehemaliger Präsident des Verbandes, sowie der Verband Schweizerischer Konsumvereine und die Architektenorganisationen SIA und BSA.

Als Tagessekretär wird vorgeschlagen und bestätigt: Dr.